# einblick



GEWERKSCHAFTLICHER INFO-SERVICE NR.22 VOM 14.12.2015

# Missbrauch stoppen

Klare Regeln für Werkverträge fordert der DGB. Die Arbeitgeber halten dagegen, und die Kanzlerin will den Gesetzentwurf zu Leiharbeit und Werkverträgen neu verhandeln.

**Gesetzentwurf.** Ein paar Informationsrechte, ein wenig mehr Rechtssicherheit – für den DGB reicht der Gesetzentwurf von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles nicht aus, um den Missbrauch von Werkverträgen zu stoppen. Mehr Mitbestimmungsrechte für den Betriebsrat mahnt der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann an, denn "Information allein reicht nicht aus". Einen guten Ansatz sieht der DGB aber in dem Kriterienkatalog, der klare Vorgaben liefern soll, um zwischen ArbeitnehmerInnen und Selbstständigen zu unterscheiden.

Den Gewerkschaften geht es nicht darum, den selbstständigen IT-Berater in einen Arbeitsvertrag zu zwingen. Mehr Schutz wollen sie aber zum Beispiel für Menschen, die im Supermarkt Regale bestücken, oder für Schlachter, die als Angestellte eines Subunternehmens in einem anderen Betrieb auf Werkvertragsbasis arbeiten (müssen). Hier beginnt für DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach der Missbrauch



Die Unternehmen setzen zunehmend auf Werkverträge. Um diesen Trend zu stoppen, fordert der DGB gesetzliche Regeln.

von Werkverträgen – und setzt auch ihre Kritik an der Gesetzesvorlage an: Zwar erleichterten die acht Abgrenzungskriterien die Kontrolle, doch es fehle die Beweislastumkehr, um Rechte besser durchzusetzen.

Aus Sicht des DGB geht der Nahles-Entwurf nicht über die im Koalitionsvertrag formulierten Ziele hinaus. Die knappe schwarz-rote Vorgabe lautete: "Rechtswidrige Vertragskonstruktionen bei Werkverträgen zulasten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern müssen verhindert werden". Außerdem sei es "erforderlich, Informations- und Unterrichtungsrechte des Betriebsrats sicherzustellen". Dies habe die Bundesarbeitsministerin "Eins zu Eins" umgesetzt und damit die Rechtsprechung der vergangenen Jahre berücksichtigt, so Reiner Hoffmann – mehr aber auch nicht.

Angesichts dessen ist die massive Kritik des Arbeitgeberlagers an der Vorlage kaum nachvollziehbar. Arbeitgeber-Präsident Ingo Kramer (BDA) spricht von einem "praxisfremden, hochbürokratischen und in der Sache unsinnigen" Entwurf und fordert eine generelle Überarbeitung. Gesamtmetall beschwert sich, dass "der Entwurf deutlich über den Koalitionsvertrag hinausgeht" und "nicht akzeptabel" sei.

Die Arbeitgeber-Kritik zeigt Wirkung. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat bereits versprochen, dass sie darüber wachen werde, "dass wir nicht über den Koalitionsvertrag hinausgehen". Die Regelungen zum Werkvertrag seien unbestimmt und könnten "zu weit ausgelegt werden". Sie regt "konstruktive Gespräche" an, um den Arbeitgebern entgegenzukommen. Der DGB-Vorsitzende warnt die Kanzlerin davor, den Kriterienkatalog aufzuweichen: "Frau Merkel, schauen Sie sich die Rechtsprechung an und lassen Sie sich nicht ins Bockshorn jagen."

#### INHAIT

- **3 Gewerkschaften** Soloselbstständige organisieren
- **5 Whistleblower** Kultur des Schweigens
- **7 Zukunft der Medien** Dialog mit dem Publikum



# Tag der Arbeit

1.Mai 2016: "Zeit für mehr Solidarität – Viel erreicht und noch viel vor!" lautet das 1. Mai-Motto im nächsten Jahr. Für den DGB ist Solidarität einer der gesellschaftlichen Grundwerte. "Solidarität" steht für einen starken Sozialstaat. Mit verschiedenen Plakatmotiven zeigt der DGB, wo solidarisches Handeln gefordert ist − von der Unterstützung von Flüchtlingen bis zur Chancengleichheit in der Bildung. ●

#### - • PLUS/MINUS -

 Der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Axel Schäfer erwartet von den europäischen Institutionen, dass sie Griechenland endlich unterstützen, statt weiter auf der strikten Umsetzung der Reformen zu beharren. Ralf Kleber, Chef von Amazon-Deutschland, ist davon überzeugt, dass "man keinen Tarifvertrag braucht, um ein guter Arbeitgeber zu sein". Er sieht keinerlei Veranlassung, auf die Forderungen von ver.di einzugehen.

— • IM NETZ -

www.dgb.de/-/01r

Fakten und Mythen zum Thema Werkverträge

# **Dauerstress am Arbeitsplatz**

Index Gute Arbeit. Mehr Arbeit, ein höherer Zeitdruck: Die Arbeitsintensität nimmt zu, zeigen die Ergebnisse der Umfrage des DGB für den Index Gute Arbeit. Das Fazit heißt für den DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann: "Aufgabenumfang und Arbeitszeit passen immer weniger zusammen." Zwar gebe es zahlreiche Betriebsvereinbarungen mit einer guten Regelung, doch "davon brauchen wir mehr", fordert Hoffmann.

52 Prozent der rund 4900 Befragten fühlen sich unter ständigem Zeitdruck. Kritisch bewerten die Beschäftigten vor allem das Multitasking, also mehrere Aufgaben parallel zu erledigen. Besonders stark betroffen davon sind die ArbeitnehmerInnen in den Dienstleistungsbranchen Information/Telekommunikation, Banken und Versicherungen sowie dem Öffentlichen Dienst. "Es fehlt an Personal", klagen 63 Prozent der Beschäftigten, die sich über die Hetze im Arbeitsalltag beschweren. Mit der Folge, dass Ausfalltage und Frühverrentung aufgrund psychischer Belastungen deutlich zugenommen haben. Die Klagen der Beschäftigten sind nicht neu, weiß der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske: "Wir müssen an den Ursachen ansetzen, bei der Gestaltung und Organisation von Arbeit." Die Personalbemessung sei für ver.di schon lange ein wichtiges Thema, betont Bsirske.

Die positive Nachricht im Index 2015: Die Bewertung der Einkommenssituation hat sich dank guter Tarifabschlüsse und der Einführung des Mindestlohns gegenüber 2014 verbessert.

Die Umfrage im Detail mit allen Zahlen:

I www.dgb-index-gute-arbeit.de

Quelle: DGB-Index Gute Arbeit 2015

### **Belastung durch Zeitdruck**

Die wichtigsten Ursachen der Arbeitshetze aus Sicht der davon betroffenen Beschäftigten (in Prozent)



Wer ständig unter Druck steht, wird krank. Ausfalltage und Frühverrentungen sind die Folge der permanenten psychischen Belastung.

# Fortschritt mit fairen Regeln

Betriebsvereinbarungen und mehr Rechte für Betriebsräte sind für die MitbestimmungsexpertInnen der Hans-Böckler-Stiftung die entscheidenden Schritte auf dem Weg in die Industriegesellschaft 4.0. Noch sei offen, "welche theoretisch denkbaren, politisch diskutierten und prognostizierten Szenarien tatsächlich Realität werden", schreiben Manuela Maschke und Nils Werner in ihrem Report, für den sie vorhandene Betriebsvereinbarungen ausgewertet haben. Doch die bereits abgeschlossenen 2500 Vereinbarungen zeigten, wie sich der Einsatz von Technik regeln lässt. Ob das Recht auf Nichterreichbarkeit bei BMW oder neue Arbeitszeitregeln bei

Bosch – Betriebsräte, so die AutorInnen, können "einiges erreichen".

Ein Schwachpunkt ist derzeit noch der Datenschutz. Es sei bislang kaum geregelt, wer die Datenhoheit hat und wie sich die Überwachung der Beschäftigten eindämmen lässt. In dem HBS-Report heißt es, diese Kontrollen ließen sich durch neue Betriebsvereinbarungen eingrenzen. Manuela Maschke schätzt, dass sich viele Widerstände bei der Einführung neuer Technologien vermeiden ließen, wenn "Betriebsrat und Datenschutzbeauftragte bei der Umsetzung von Beginn an mit am Tisch sitzen". www.bit.ly/boeckler\_report

#### — • TELEGRAMM -

Der Bundesrechnungshof hält die geplanten Investitionen für die Verkehrsinfrastruktur für "wenig ambitioniert". Die Bundesregierung orientiere sich bei ihren Plänen an einem Erhaltungsniveau aus dem Jahr 2010. Dies könne sich "negativ auf Wohlstand und Wirtschaftswachstum auswirken".

Der Bundesrat erwartet, dass sich die Bundesregierung bei der Änderung von **Arbeitsschutzverordnungen** an der sich wandelnden Arbeitswelt orientiert. In einer Entschließung fordert der Bundesrat, dass eine Novellierung

neue Arbeitsformen und technische Weiterentwicklung berücksichtigt. Für das **Meister-BAföG** wünscht sich der Bundesrat eine volle Kostenübernahme durch den Bund. Der Gesetzentwurf sieht bislang eine Erhöhung der Unterhaltszuschläge für Kinder und Ehegatten sowie des einkommensunabhängigen Kinderbetreuungszuschlags für Alleinerziehende vor. Über den Beschluss der Länderkammer wird der Bundestag entscheiden.

Die Bundestagsabgeordneten dürfen künftig die TTIP-Papiere lesen.

Die zuständige Kommissarin Cecilia Malström teilte mit, dass die Amerikaner zugestimmt hätten, dass das deutsche Parlament in Zukunft in den sogenannten konsolidierten Papieren nachlesen könne, welche Positionen die USA vertreten.

Bis zum 1. April will das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seinen **Personalbestand** massiv aufgestockt haben, versichert BAMF-Chef Jürgen Weise. Für die geplanten 4000 neuen Stellen seien schon 2600 Vorstellungsgespräche geführt worden.

## Veränderte **Arbeitswelt**

Bildung 4.0. "Wir brauchen nicht nur den Moderations-Mechatroniker oder ein Engineering by Power-Point, stellte der DGB in seiner Stellungnahme für den Bundestagsfachausschuss für Bildung und Forschung fest. Bei der Anhörung über den Antrag der Koalitionsfraktionen zur Industrie 4.0 forderte der DGB eine Bildungspolitik, die alle mitnimmt auf dem Weg in die digitalisierte Arbeitswelt: von den Un- und Angelernten bis hin zu den IngenieurInnen.

Dabei geht es nicht nur um die Gestaltung von Berufsbildern, sondern auch um die Schnittstellen zur Hochschule. Interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Qualifizierung des Ausbildungspersonals gehören ebenfalls auf die Agenda der Berufsbildung für die Industrie 4.0. Der DGB-Bildungsexperte Matthias Anbuhl erwartet, dass die Sozialpartner an einer entsprechenden Bildungsinitiative frühzeitig beteiligt werden.

I www.einblick.dgb.de/hintergrund

## Erwartungen nicht erfüllt

Hartz IV. Das Bundesarbeitsministerium hat einen ersten Gesetzentwurf vorgelegt, der die Hartz-IV-Regelungen vereinfachen soll. Doch was als vereinfachtes Recht daher kommt, birgt für DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach die Gefahr, dass es einerseits zu weniger Leistungen bei Hartz-IV führt und möglicherweise sogar das Gegenteil bewirkt: mehr Rechtsstreitigkeiten und höherer Verwaltungsaufwand. Buntenbach kritisiert unter anderem die geplante Pauschalisierung bei den Heizkosten, die zu einer "Leistungskürzung durch die Hintertür" führen könnte. "Im konkreten Einzelfall führt das schnell zu einer Kürzung des Existenzminimums."

# **Neuland in der Crowd**

IG Metall und ver.di wollen Crowdworker und Soloselbstständige organisieren, in den boomenden digitalen Branchen wie auch in etablierten Unternehmen. Wie kann das funktionieren?

**Digitale Welten.** Eine Szene, wie sie sich in deutschen Firmen derzeit oft abspielt: Die Unternehmensleitung setzt eine Ideenplattform im Netz auf. Die Beschäftigten können dort Verbesserungsvorschläge machen, an Produktideen arbeiten, sich austauschen. Das Ganze geht über Abteilungen und Hierarchien hinweg. Eigentlich nichts Neues — betriebliches Vorschlagswesen gibt es schon lange, jetzt geht das auch digital. Nur ist der Betriebsrat dabei meist nicht im Spiel. Und was ist mit der Vergütung für die Beschäftigten? Welche Prämien gibt es? Alles nicht geklärt.

Crowdworking — das ist, wenn eine Menge von Menschen, die "Crowd", über Internet-Plattformen an der Lösung von Problemen arbeitet. Und längst hat diese neue Form der Arbeit Einzug gehalten in die Betriebe. Aufträge werden per Internet-Plattform vergeben oder Arbeitsabläufe und Projekt so organisiert. Dabei geht es nicht nur um Kostenvorteile, sondern auch um qualitative Elemente wie mehr Innovationskraft, Kooperation und Kundennähe. "Crowdworking ist eine neue Form, Arbeit zu organisieren, die uns immer öfter in unseren Betrieben begegnet", sagt Christiane Benner, Zweite Vorsitzende der IG Metall, "deshalb müssen wir sie als Gewerkschaft so früh wie möglich gestalten."

Denn mit neuen Arbeitsformen halten auch bedenkliche Tendenzen Einzug in die Arbeitswelt. Aufträge werden über Internetplattformen an externe Beschäftigte vergeben, die als Soloselbstständige unterwegs sind. Sie hangeln sich von Auftrag zu Auftrag, oft ohne soziale Absicherung, etwa fürs Alter. Wie viele Beschäftigte bereits mit Crowdworking Geld verdienen, ist unklar. Schätzungen gehen von einer Million in Deutschland aus – die meisten allerdings im Nebenerwerb. Etwa als App-Jobber: Sie bekommen kleine Aufträge über eine Smartphone-App, sollen etwa für eine Bewertungsplattform Speisekarten von Restaurants fotografieren. Da geht es dann um Cent-Beträge als Honorar. Am oberen Ende der Skala stehen hochspezialisierte Programmierer, die Aufträge per Crowdwork abgreifen.

Die IG Metall hat angesichts dieser neuen Trends auf dem Arbeitsmarkt auf ihrem Gewerkschaftstag im Oktober ihre Satzung geändert. Ab Januar können auch Soloselbstständige eintreten — und genießen dann auch die vollen Rechte. Bei ver.di finden Soloselbstständige schon seit Gründung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft vor 15 Jahren eine Heimat. Rund 30 000 Selbstständige sind in ver.di organisiert, die Gewerkschaft hat auch ein eigenes Referat Selbstständige. Mitgebracht hatte die Offenheit für Selbstständige die IG Medien, in der bereits vor der ver.di-Gründung viele freie JournalistInnen, Kameraleute, Kreative organisiert waren. "Wir sehen Selbstständige als normalen Teil der Arbeitswelt", erläutert Gunter Haake, Mitarbeiter im Referat Selbstständige und Geschäftsführer der mediafon GmbH, die Beratungsleistungen für selbstständige Medienschaffende anbietet.

Dass es für Gewerkschaften prinzipiell schwer sei, Selbstständige zu organisieren, will Metallerin Vanessa Barth so pauschal nicht gelten lassen. "Es ist einfach ein neues Feld", sagt sie. Ein Teil der Szene habe ihre Wurzeln in der Open-Source-Bewegung, bei der es im Kern auch um mehr Selbstbestimmung und Demokratie gehe. "Warum sollten die nicht auch mit Gewerkschaften etwas anfangen können?" Es gehe darum, "die fortschrittlichen Aspekte von Crowdworking in die Arbeitsgestaltung einzubringen und anderseits darum, auf diesen Plattformen faire Standards und Mitbestimmung zu etablieren". Klar sei auch: "Wir werden diese Entwicklung nicht aufhalten." Längst seien Crowdworker und Soloselbstständige Teil der Wertschöpfungskette.

Weder ver.di noch IG Metall wollen Selbstständigkeit oder Crowdworking als etwas grundsätzlich Böses dargestellt wissen. Günter Haake von ver.di erklärt: "Selbstständiges Arbeiten hat viele emanzipatorische Aspekte." Es gehe darum, keinen Wettlauf um die billigste Arbeit zuzulassen. "Wenn Arbeit in jeder Form gleich teuer ist und die Menschen gleich gut abgesichert sind – dann ist es am Ende auch egal, ob man selbstständig oder angestellt ist."



Soloselbstständige sind deutlich schlechter gewerkschaftlich organisiert als andere Beschäftigte.

#### Das bieten die Gewerkschaften

Soloselbstständige. ver.di bietet mit mediafon Beratung für Selbstständige in der Medienbranche. Bundesweit helfen 15 ExpertInnen Ratsuchenden weiter. Für Mitglieder ist die Beratung kostenlos, Nicht-Mitglieder zahlen 15 Euro plus Mehrwertsteuer je angefangene Viertelstunde. Jährlich führen die ver.di-Fachleute 2500 Gespräche, das durchschnittliche Gespräch dauert eine halbe Stunde.

Mit www.faircrowdwork.org hat die IG Metall eine Website eigens für NetzarbeiterInnen aufgesetzt. Dort können sich Crowdworker über Arbeitsbedingungen und Bezahlung austauschen und unter anderem ihre Auftraggeber bewerten. Vorbilder für solche Austausch-Plattformen kommen aus Amerika.

Ein Beispiel ist **Turkopticon**. Dort bewerten Crowdworker ihre

Auftraggeber nach Kriterien wie Fairness oder Großzügigkeit. Turkopticon wiederum ist entstanden als Reaktion auf die Crowdwork-Plattform Amazon Mechanical Turk. Sie gilt als drastisches Beispiel dafür, wie stark die neue Arbeitsform des Crowdworking die selbstständigen Einzelkämpfer in einen gegenseitigen Unterbietungswettbewerb schicken kann.

Weil auf der Amazon-Plattform die Anbieter gnadenlos gegeneinander in Stellung gebracht und auch von ihren Auftraggebern bewertet werden, brauchen Crowdworker eine eigene Plattform, um sich auszutauschen und ihre Auftraggeber ebenfalls bewerten zu können, so die Idee hinter Turkopticon. Der Entwickler von Turkopticon, Six Silverman, ist in der Crowdworking-Szene ein bekannter Kopf — er arbeitet jetzt für den IG Metall-Vorstand.

3

− ● IM NETZ

www.mediafon.net ver.di-Beratung für Soloselbstständige www.faircrowdwork.org/ IG-Metall-Plattform für Crowdworker www.ich-bin-mehr-wert.de ver.di-Plattform für Cloudworker

einblick 22/15

# **Gute Wege zur Guten Arbeit**

**Mobilität.** Der Autoclub Europa e.V. (ACE) will gemeinsam mit dem DGB und den Gewerkschaften Mobilitätsmanagement in die Betriebe bringen. Viele Beschäftigte leiden unter Stress, Bewegungsmangel und hohen Mobilitätskosten – verursacht durch die Fahrten zur Arbeit. Oft gibt es überzeugende Alternativen, doch werden sie nicht genutzt. Das ACE-Konzept setzt auf die wachsende Attraktivität öffentlicher Verkehrsmittel, von Fahrgemeinschaften und Fahrrädern. Ein solches Mobilitätsmanagement kann den Anteil der Pkw-Alleinfahrten um rund 20 Prozent senken. Betriebs- und



Personalräte können das Mobilitätsmanagement "Gute Wege zur Guten Arbeit" aktiv unterstützen.

Der ACE, von den Gewerkschaften 1965 gegründet, hat für die Betriebs- und Personalräte ein breites Angebot an Informationen vorbereitet. Gemeinsam mit "ver.di Bildung und Beratung" werden Schulungsangebote entwickelt.

I www.gute-wege.de

#### - • BUCHTIPP



Dietmar Molthagen / Ralf Melzer / Andreas Zick / Beate Küpper: Wut, Verachtung, Abwertung – Rechtspopulismus in Deutschland, Verlag J.H.W. Dietz Nachf., 224 Seiten, 16,90 Euro

Er ist wieder da: Der neue Rechtspopulismus äußert sich im Internet und der realen Welt in Wut, Verachtung und Abwertung. Beispiele lassen sich nahezu allabendlich in TV-Berichten finden. AfD und Pegida lassen grüßen. Der Sam-

melband aus journalistischer und wissenschaftlicher Perspektive analysiert den neuen Rechtspopulismus sowie Ängste und Einstellungen in der Bevölkerung, die ihn begünstigen, und die gesellschaftlichen Konsequenzen. Dabei wird deutlich: Mit AfD und Pegida haben Rechtspopulismus und Rechtsextremismus Einzug in den deutschen Alltag gehalten.

#### Das ändert sich 2016

#### Grenzwerte und Änderungen.

Mit dem 1. Januar kommen zahlreiche Änderungen auf die BürgerInnen zu. So steigen die Sozialversicherungsbeiträge, immerhin werden Besserverdienende stärker zur Kasse gebeten. Und für börsennotierte Aufsichtsräte gilt eine Frauenquote von 30 Prozent. Unter dem Titel "Grenzwerte und Änderungen 2016" fasst die Zeitschrift Arbeitsrecht im Betrieb die wichtigsten Änderungen zusammen. 
I www.bit.ly/grenzwerte

#### — • INTERREGIO -

"Die irrsinnige Trennung von Wirtschaft und Arbeit in den Ministerien" hat der stellvertretende Vorsitzende der **DGB-Region Thüringen**, Sandro Witt, kritisiert. Sie sei nicht nachvollziehbar, denn "sie sorgt dafür, dass **Arbeitnehmerinteressen** zwischen beiden Ministerien regelrecht zerrieben werden." Witt plädierte für eine Zusammenlegung beider Ministerien, wenn es eine Kabinettsumbildung geben sollte.

Der **DGB Rheinland-Pfalz** hat im Vorfeld der Landtagswahl am 13. März 2016 **mehr Mittel für Stra-Ben, Schiene und Wasserwege** gefordert. "Rheinland-Pfalz kann nicht unbegrenzt auf Verschleiß fahren", sagt der Vorsitzende des Bezirks Rheinland-Pfalz/Saar, Dietmar Muscheid." Er fordert "eine Aufwertung der Themen Energieeffizienz und Wärmewende" und eine Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Doro Zinke, die Vorsitzende des DGB Bezirks Berlin-Brandenburg, hat den Personalnotstand in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes der Hauptstadt als

"hausgemacht" kritisiert. "Jahrelang konnte der Senat Beschäftigte des öffentlichen Diensts nicht früh genug loswerden. Jetzt ist die Personalnot so groß, dass sogar Pensionäre und Rentner wieder zurückgeholt werden müssen", so Zinke.

# Den Weg in Ausbildung und Arbeit ebnen

Der von DGB und Mitgliedsgewerkschaften getragene Verein "Gewerkschaften helfen" will Flüchtlingen helfen, die vielen Hürden auf dem Weg in einen neuen oder in den erlernten Beruf zu überwinden. So sollen Minderjährige, die ohne Eltern oder Verwandte nach Deutschland gekommen sind, auf ihrem Weg in eine Ausbildung unterstützt werden. Die häufig traumatisierten jungen Flüchtlinge brauchen sozialpädagogische oder psychologische Betreuung, bevor sie eine Ausbildung beginnen können. Auch bei der Berufsorientierung ist Unterstützung not-

wendig. Vielen Geflüchteten fehlen auch Zeugnisse oder Diplome, weil sie auf der Flucht verloren gingen. Um in Deutschland einen Arbeitsplatz entsprechend der erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen zu finden, sind diese Papiere notwendig. Wiederbeschaffung, Anerkennungsverfahren oder Vorbereitungskurse sind langwierig und teuer. Mit Mitteln aus dem Spendentopf will der DGB helfen.

Gewerkschaften helfen e.V., Nord LB, IBAN: DE55 2505 0000 0152 0114 90

# Preis der Zivilgesellschaft

Ausgezeichnet. Im Rahmen des Preises für die Zivilgesellschaft 2015 hat der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) die deutsche Organisation "Armut und Gesundheit in Deutschland" ausgezeichnet. Die Organisation wurde von Gabriele Bischoff, Präsidentin der Arbeitnehmergruppe im EWSA, nominiert. Die Gesundheitsinitiative wurde vom Ausschuss für die Bereitstellung umfassender medizinischer Versorgung für Obdachlose und Menschen in prekären Lebenslagen gewürdigt. Mehr als 120 Millionen Menschen in der EU sind von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Deshalb hat der EWSA den Preis der Zivilgesellschaft 2015 Organisationen gewidmet, die sich durch Kreativität und Erfolge bei der Bekämpfung der Armut auszeichnen. Insgesamt hält der EWSA fünf Organisationen für preiswürdig. Preisverleihung und Bekanntgabe der Rangfolge der ausgewählten Initiativen finden am 10. Dezember in Brüssel statt. Der Preis ist insgesamt mit 50 000 Euro dotiert.

#### – • IM BLICKPUNKT-



Wie will ich eigentlich leben? Welcher Job passt zu mir? Wie wichtig ist mir Familie?

Die Website www.die-generalprobe. de des DGB-Projektes "Was verdient die Frau?" will die schwierigen Entscheidungen des Lebens "spielerisch" erleichtern.

Den couragierten Beschäftigten, die

massive weitere Einschränkung: Im

Schutz von Geschäftsgeheimnissen.

Derzeit diskutiert darüber noch die

EU-Kommission mit dem Europarat

und dem EU-Parlament. Nach der

nehmen weitgehend frei darüber entscheiden, welche Informationen

bisherigen Vorlage könnten Unter-

sie als Geschäftsgeheimnis besonders

schützen wollen. "Ein Schutz derjeni-

gen, die uns vor Gefahren schützen

wollen, ist hingegen nicht vorgese-

hen", warnt Annelie Buntenbach.

Missstände melden wollen, droht eine

Rahmen der TTIP-Verhandlungen geht es auch um eine EU-Richtlinie zum

Im Blick behalten

# Die Kultur des Schweigens

Der DGB fordert zum wiederholten Mal ein Gesetz, das Hinweisgeber schützt, die auf Missstände in ihrem Betrieb aufmerksam machen. Ein Rechtsgutachten belegt, dass Deutschland gegen entsprechende internationale Verträge verstößt.

Whistleblowing. Der Lkw-Fahrer, der auspackt, dass seine Ladung aus Gammelfleisch besteht, oder der sicherlich bekannteste Fall, der Amerikaner Edward Snowden, der die NSA-Affäre ins Rollen brachte: Sie alle sind Whistleblower, deren Zivilcourage in ihren Heimatländern nicht geschätzt wird. Deutschland, das sich viel auf sein Rechtssystem zugutehält, attestiert der Bremer Jurist Professor Andreas Fischer-Lescano einen klaren Verstoß gegen das Völkerrecht. Im Auftrag des DGB untersuchte der Wissenschaftler den Schutz von HinweisgeberInnen, der ihnen aufgrund internationaler Verträge eigentlich zusteht.

Fischer-Lescano nennt mehrere internationale Übereinkommen, die von der Bundesregierung nicht eingehalten werden. Dazu gehören unter anderem die UN-Konvention gegen Korruption, die OECD-Konvention zur Bestechungsbekämpfung und die Beschlüsse der G20-Länder. Die UN-Konvention wurde zwar ratifiziert, aber die daraus resultierenden Verpflichtungen werden nicht erfüllt, stellt der Jurist fest: Ob bei den OECD-Vorgaben oder den G20-Beschlüssen, Deutschland vertrete diese Positionen immer mit, "setzt aber im eigenen Land nichts davon um". Zu Recht, wie die Arbeitgeber meinen. In einer Stellungahme vom Juni 2015 erklärte die BDA: Sowohl die G20-Beschlüsse wie auch die UN-Konvention seien "unverbindliche" Vorgaben. Die schwarz-rote Bundesregierung will zwar laut Koalitionsvertrag prüfen, ob die internationalen Vorgaben hinreichend

nen erleichtern.

Die deutschen Arbeitgeber

schätzen eher eine Kultur des Schweigens. Wer sie nicht einhält, muss mit ungerechtfertigten Kündigungen oder Mobbing rechnen. Bislang konnten sich die Arbeitgeber mit ihrer Position durchsetzen. Sie pochen auf ihre Compliance-Regeln oder Whistleblower-Hotlines. Das aktuelle Beispiel VW zeige aber, so Buntenbach, "dass solche Meldesysteme nutzlos sind, wenn die Missstände von der Führungsebene ausgehen oder von ihr zumindest geduldet werden". Gerade bei VW sei feststellbar, "wie schädlich eine Kultur des kollektiven Wegschauens sein kann". Für die Umwelt, die Beschäftigten und letzten Endes für die Unternehmen selbst. www.dgb.de/-/Okm

umgesetzt sind, doch Anträge der Opposition für einen ausreichenden Whistleblower-Schutz scheiterten bislang an der Parlamentsmehrheit. Der DGB hält aber eine gesetzliche Regelung für dringend notwendig, denn "in Deutschland genießen solche HinweisgeberInnen keinen hinreichenden Schutz", kritisiert Annelie Buntenbach, Ein solches Gesetz müsse vor allem die Beweislast für die ArbeitnehmerIn-

# SELBSTHILFE-EINRICHTUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST Sicherheit für den

öffentlichen Dienst

#### Kommen Sie zur HUK-COBURG

- Größter Versicherer des öffentlichen Dienstes
- Top-Tarife und bedarfsgerechte Angebote, die optimal zu Ihnen passen
- · Ausgezeichnete Test-Ergebnisse

Fragen Sie nach den besonderen Tarifen für den öffentlichen Dienst. Die Adresse und Telefonnummer Ihres Ansprechpartners finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder auf www.HUK.de. Sofortige Auskunft erhalten Sie unter 0800 2 153153\*.

\* Kostenlos aus deutschen Telefonnetzen



### – • KURZ & BÜNDIG –

ver.di begrüßt grundsätzlich den von der Bundesregierung vorgelegten Referentenentwurf für ein Pflegeberufegesetz,
ist aber skeptisch, ob bei einer
breiter angelegten Ausbildung
bei gleicher Dauer die Azubis tatsächlich ausreichend ausgebildet
werden. "Es muss alles getan werden, damit es keine Einbrüche bei
den Ausbildungszahlen gibt, das
gilt besonders für die Altenpflege",
erklärt ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler.

GdP-Vize Dietmar Schilff hat die politisch Verant-wortlichen aufgefordert, notwendige Reformen zur Stärkung der Schwerbehindertenvertretung konsequent anzugehen. "Schwerbehindertenvertretungen müssen generell gestärkt werden. Wir in der GdP gehen da einen guten Weg."

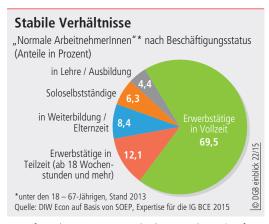
Im Tarifkonflikt mit
Amazon setzt ver.di im
Vorweihnachtsgeschäft auf eine
Politik der "Nadelstiche". "Das
Weihnachtsgeschäft ist das Hauptgeschäft von Amazon", erklärt
der für den Standort Rheinberg
zuständige Sekretär Tim Schmidt.
"Da bietet es sich natürlich an,
dass wir im Weihnachtsgeschäft
kurzfristig zum Streik aufrufen."
Am bundesweit größten AmazonStandort im hessischen Bad
Hersfeld legten zeitweise mehrere
Hundert Beschäftigte die Arbeit
nieder.

IG BAU-Vize Dietmar
Schäfers ist zum neuen
Präsidenten der Europäischen
Föderation der Bau- und Holzarbeiter (EFBH) gewählt worden.
"Die Geschichte lehrt uns, dass
wir Gewerkschaften immer dann
stark sind, wenn wir geschlossen
auftreten", erklärte er. Eine seiner
wichtigsten Aufgaben als Präsident
sei es deshalb, am Zusammenhalt
zu arbeiten.

Die Zahl der Ausbildungsplätze in der chemischen Industrie liegt stabil auf hohem Niveau. Die Vorgabe des Tarifvertrags "Zukunft durch Ausbildung" von 9200 Plätzen wurde eingehalten. "Das Abkommen entfaltet weiter volle Wirkung", wertet IG-BCE-Tarifpolitiker Peter Hausmann.

# Die Mitte im Blick

IG BCE. Der Mindestlohn hat sich in der Praxis bewährt, hat der IG-BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis auf der Jahrespressekonferenz seiner Gewerkschaft erklärt. Eine klare Absage erteilte er der Forderung, den Mindestlohn für Flüchtlinge auszusetzen. Er stellte aber auch fest, dass mit der Einführung des Mindestlohns "mitnichten alle großen Sorgen der Beschäftigten abgearbeitet" seien. Auch die "normalen" ArbeitnehmerInnen stünden vielfach unter Druck und hätten den Anspruch darauf, dass man sich mit ihren Themen auseinandersetzt. Eine DIW-Studie im Auftrag der IG BCE (siehe Grafik) belege, dass "entgegen mancher Einschätzung die Arbeitnehmermitte keineswegs erodiert" sei. Aber es gebe Fehlentwicklungen von der Leiharbeit über den zunehmenden Leistungsdruck bis hin zur Zunahme der befristeten Einstellung junger Menschen. Ziel der IG BCE ist es, "die Arbeitnehmermitte zu stärken". Dazu fordert die IG BCE unter anderem, im Steuerrecht einen "Investitionskosten-Abzug für Arbeitnehmer zu schaffen".



Im Auftrag der IG BCE untersucht das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) die soziale Lage der "normalen ArbeitnehmerInnen", zu denen das DIW alle Beschäftigten zwischen 18 und 67 Jahren zählt, die mehr als 18 Stunden sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, sich in Elternzeit oder Aus- und Weiterbildung befinden oder als Soloselbstständige arbeiten. Nach wie vor sind rund 80 Prozent aller ArbeitnehmerInnen mit mehr als 18 Wochenstunden sozialversichert beschäftigt, so das DIW.

#### — • NACHGEFRAGT -

Digitale Techniken verändern den öffentlichen Dienst. Warum Personalräte mehr Mitbestimmung benötigen, um den Wandel zu gestalten, erklärt die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack.



"Schon heute gestalten unsere Personalräte die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Wenn ihnen vorgeworfen wird, sie seien Verhinderer, ist das falsch: Oft werden sie schlicht zu spät einbezogen. Das verzögert Prozesse und macht diese teurer als nötig. Wenn die Interessen der Beschäftigten von Anfang mitgedacht werden, dann funktioniert eine neue Software schlicht besser. Dafür gibt es

viele Beispiele: So helfen Personalräte, Datenschutzregeln umzusetzen und IT-Anwendungen gebrauchstauglich und barrierefrei zu gestalten. Sie sichern damit nicht nur Gute Arbeit, sondern auch die Qualität öffentlicher Dienstleistungen.

Vor allem benötigen die Beschäftigten mehr Mitbestimmung: Im öffentlichen Dienst haben wir keine den Konzernbetriebsräten gleichgestellten Gremien, die als einheitlicher Ansprechpartner des Dienstherrn auftreten können. Wir brauchen aber dringend ressortübergreifende Mitbestimmungsrechte im Bund und in den Ländern. Doch auch das reicht noch nicht: Der IT-Planungsrat will künftig Gesamtlösungen für alle Ebenen von der Kommune bis zum Bund durchsetzen. Die Beschäftigten sind bisher nicht mit am Tisch. Ich habe Zweifel, dass wir an dieser Stelle auf gesetzliche Regelungen warten können. Unsere Mitgliedsgewerkschaften wollen die IT-Gestaltung sicher auch tarifvertraglich regeln. Die Digitalisierung der Verwaltung wird nur erfolgreich sein, wenn sie beschäftigtenorientiert abläuft. Davon profitieren auch die Bürgerinnen und Bürger."

## **UAW gewinnt Wahl**

VW USA. Die US-Autogewerkschaft United Auto Workers (UAW) hat die Gewerkschaftswahlen im amerikanischen Volkswagen-Werk in Chattanooga gewonnen, 71 Prozent der Arbeiter sprachen sich für eine gewerkschaftliche Vertretung durch die UAW aus. Damit ist die Gewerkschaft erstmals in einem Werk eines ausländischen Autokonzerns in den Südstaaten der USA vertreten. Zur Wahl aufgerufen waren allerdings nur die 164 Arbeiter der Instandsetzung – gut ein Zehntel der Produktionsbeschäftigten. Die UAW kann nun für sie Tarifverträge aushandeln. Volkswagen will gegen die Wahl Einspruch beim National Labor Relations Board für Arbeitsbeziehungen einlegen. Man befürworte eine Vertretung der Beschäftigten, nicht aber nur für einen Teil der Belegschaft. VW-Gesamtbetriebsratsvorsitzender Bernd Osterloh erklärte hingegen: "Hier hat eine demokratische Wahl stattgefunden, deren Ergebnisse man akzeptieren sollte."



#### **AUFKLEBER-AKTION**

Gewerkschaft macht glücklich: Dieses fröhliche Statement gibt es auf Bögen mit je sechs Aufklebern (Durchmesser 10 cm) und kostet drei Euro plus Versandkosten.

Bestellungen unter: | www.bit.ly/aufkleber\_glueck

# Dialog mit dem Publikum

Die Medien stecken in einer Vertrauenskrise, zusätzlich verändern Internet und soziale Medien das Verhältnis zwischen JournalistInnen und den KonsumentInnen ihrer Produkte. Der Medienkritiker Fritz Wolf analysiert die Situation und zeigt Alternativen.

Medienkritik. Eine kleine, eigentlich belanglose Episode. Auf der Website der "Ständigen Publikumskonferenz" gab es einen kleinen Mailwechsel. Deren Vorsitzende Maren Müller regte an, die ARD solle täglich eine lange Nachrichtensendung in den Vorabend setzen, 45 Minuten bis zu einer Stunde lang. Dazu meldete sich unter anderem "Bücherleser". Er wünschte sich einen Kanal nur mit Nachrichten und Informationen und bekam von "Maren" den knappen Hinweis: "Was hältst du von Phoenix?" Er schaute sich zwei Tage das Programm des Senders an — und monierte: "Es gibt keine Kommentarfunktion! Wenn ich schon blechen muss, will ich auch meinen Senf dazugeben können!"

Das kann man nun dummdreist nennen oder clever, jedenfalls steckt darin der Anspruch von "Bücherleser", mitzureden, mitzudiskutieren, mit zu streiten.

## "Transparenz ist das Gebot der Stunde, Partizipation das der Zukunft."

Das ist eine Forderung, die in den öffentlich-rechtlichen Sendern noch nicht so recht angekommen ist. Die Sender agieren weitgehend noch im Modus von Senden und Empfangen, im Modus der Einbahnstraße. Aber Internet und soziale Medien haben das Verhältnis zwischen Journalisten und Publikum verändert. Hier senden, dort empfangen, das war früher. Jetzt hat die Einbahnstraße Gegenverkehr.

Die dabei wichtigste Einsicht: Dieses Publikum und seine Kritik gehen nie wieder weg. Dass es sich dabei nur um eine Minderheit des Publikums handelt, nimmt nichts von der Wirksamkeit. Der Medienwissenschaftler Bernhard Pörksen hat mehrfach davon gesprochen, dass hier in der Öffentlichkeit eine "fünfte Gewalt" heranwachse, die nicht mehr ignoriert werden könne. Dass eine Minderheit dieser Minderheit ihr Verhältnis zu den Medien inzwischen auf den Vorwurf der "Lügenpresse" herunter gekühlt hat, gehört auch zu den veränderten Bedingungen der Kommunikationslandschaft. Medien und ihr Publikum stecken in einer veritablen Beziehungskrise, die man wahlweise auch Vertrauens- oder Glaubwürdigkeitskrise nennt. Diese Diagnose dürfte kaum zu bestreiten sein. Und da reden wir noch gar nicht vom Vorwurf der "Lügenpresse", der sich auf alle Medien erstreckt. Vermutlich reicht die Idee, Medien seien durchweg von oben gesteuert und manipuliert, weit über Pegida hinaus bis in den bürgerlichen Mittelstand hinein. Der Stern will bei einer Umfrage herausgefunden haben, dass 44 Prozent der Bevölkerung die Medien für lügnerisch und manipuliert halten, der WDR kam bei einer eigenen Umfrage nur auf die Hälfte. Die Unterschiede hängen davon ab, wie man fragt. Aber auch zwanzig Prozent Ablehnung sind ein deutliches Warnsignal. Dabei muss schon klar sein, dass es weder "die" Medien gibt noch "das" Publikum. Was es aber gibt, ist eine "neue Topographie der Öffentlichkeit", wie der Medienwissenschaftler Uwe Hasenbrink es genannt hat. In dieser neu vermessenen Öffentlichkeit ist das Misstrauen groß, aber nicht absolut.

Die dominierende Bewertung dieser Beziehungskrise ist derzeit pessimistisch. Überall Hass- und Wutbürger, Trolle und Spinner. Man wird im Moment vermutlich nicht berühmt mit dem Vorschlag, doch auch einmal die positive, ja produktive Seite der Veränderungen zu sehen. Viele Zeichen deuten darauf hin, dass etwas Neues in die Beziehungen zwischen Medien und Publikum kommt: die Forderung nach stärkerer Teilhabe. Transparenz ist das Gebot der Stunde, Partizipation das der Zukunft – und der Weg dahin führt über den Dialog.

Was also wäre zu tun, um der Forderung nach verstärktem Dialog mit den Zuschauern, Zuhörern und Usern auf die Beine zu helfen? Die öffentlichrechtlichen Sender reagieren zögerlich. Das ZDF hat als Reaktion auf vielfache Anwürfe von Falschberichterstattung mit der Seite "Korrekturen" reagiert, wo sich im Durchschnitt einmal pro Woche eine eher marginale Fehlerkorrektur einfindet – Dialog mit dem Publikum kann man das nicht nennen. Im WDR hat Intendant Tom Buhrow den "WDR-Check" eingeführt (ein Wunder, dass unter den vielen Checks auch einmal das eigene Metier ins Blickfeld geraten ist), inzwischen zusammen mit dem ARD-Vorsitzenden Lutz Marmor auch zum "ARD-Check" erweitert. Eine Sendung mit Studiopublikum, das vor Ort, aber auch elektronisch, Fragen stellen und Antworten erwarten durfte. Überzeugend fiel das nicht aus, eher hilflos. Hilflos nicht

# "Medien und ihr Publikum stecken in einer veritablen Beziehungskrise."

nur, weil die ganze Veranstaltung sehr sorgsam von oben kontrolliert und entschärft wurde, sondern weil, selbst wenn dort produktiv gestritten worden wäre, niemand sagen kann, was dann mit den Einwänden, Wünschen und Forderungen geschähe. Es gibt keine Anschlusskommunikation.

Und um auf das hier sträflich vernachlässigte Phänomen der sich intellektuell und emotional entgrenzenden Wut- und Hassbürger zurückzukommen: Auch hier besteht natürlich Handlungs- und Lernbedarf. Wie ein taz-Kollege das im Zusammenhang mit der Diskussion um die ARD-Berichterstattung am Abend der Pariser Attentate so schön geschrieben hat: "Vielleicht sollten aber auch wir Nutzer endlich lernen, unseren Job ordentlich zu machen."



Der Germanist Fritz Wolf, 68, arbeitet als freier Journalist für Printmedien und Hörfunk. Der Beitrag basiert auf der Studie der Otto-Brenner-Stiftung "Wir sind das Publikum".

I www.otto-brenner-stiftung.de

#### MEHR ZUM THEMA

# Mehr Beteiligung

Es geht um Teilhabe am Prozess öffentlicher Information und Kommunikation, Meinungs- und Willensbildung. Es geht um den Bürger, nicht den Konsumenten. Es geht darum, mitsprechen zu wollen in der Frage, welche Form von Information und Kommunikation gepflegt werden soll. Um den Dialog mit dem Publikum zu fördern, macht Fritz Wolf eine Reihe konkreter Vorschläge.

Die Medienpolitik könnte sich an der Schweiz ein Vorbild nehmen und dafür sorgen, dass in allen Sendern unabhängige Ombudsleute arbeiten. Deren Aufgabe wäre, zwischen Beschwerdeträgern und dem Verfahren der förmlichen Programmbeschwerde zu vermitteln und so den Dialog zwischen den Beteiligten herzustellen.

Medienpolitik sollte es sich zur Aufgabe machen, Institutionen der Medienkritik aufzubauen und, soweit es die audiovisuellen Medien betrifft, kontinuierliche und kritische Programmbeobachtung zu fördern. Zu prüfen wäre, ob die schon einmal diskutierte Idee einer "Stiftung Medientest" unter neuen Bedingungen aufgegriffen werden kann.

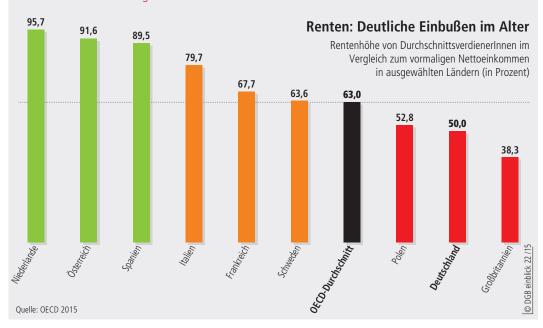
Die öffentlich-rechtlichen Sender sollten aus Gründen des Selbsterhalts ein starkes Eigeninteresse haben, ihre Beziehungen zum Publikum dialogischer zu gestalten. Die Gremien sollten prüfen, wie sie aus ihrer Position zum Dialog beitragen können, zum Beispiel Publikumsvertreter in die Gremienarbeit einzubeziehen, Sprechstunden einzurichten, mit Ombudsleuten kooperieren.

7

einblick 22/15

#### – • DIE DGB-GRAFIK -

RentnerInnen erhalten in Deutschland gerade einmal 50 Prozent ihres früheren Nettoeinkommens. Das zeigen Zahlen der OECD. Deutschland liegt damit weit hinter Ländern wie Österreich oder den Niederlanden, in denen die durchschnittliche Rente 90 Prozent des letzten Verdienstes entspricht. DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach fordert ein Umsteuern in der Rentenpolitik. Wenn das Rentenniveau nicht stabilisiert und angehoben werde, bleibe ein "würdiges Leben im Alter für viele Beschäftigte ein unerfüllbarer Traum".



#### — • PERSONALIEN -

Die Journalistin **Kerstin Deppe**, 47, verstärkt seit 1. Dezember die Internetredaktion beim DGB-Bundesvorstand. Unter anderem arbeitet sie als Autorin für *TV* (*swr*) und verschiedene Online-Portale (*heute.de*).



− ■ TIPP

DGB-Kalender 2016. Auch im kommenden Jahr informiert der DGB-Taschenkalender kurz, präzise und aktuell über wichtige Politikfelder und Projekte des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften. Enthalten sind unter anderem zentrale gewerkschaftliche Termine, Kampagnen sowie Infos zu Projekten und Publikationen des DGB 2016.

Dazu gibt es in den neun Bezirksausgaben einen umfangreichen Adressteil mit Kontakten



schaftsnahen Institutionen. Der Kalender kann online im DGB-Bestellservice für einen Euro (plus Versand) bestellt werden. I www.bit.ly/dgb\_kal\_2015

#### — • DAS STEHT AN -

+++ Der Deutsche Bundestag kommt in der Vorweihnachtswoche zu seiner letzten Sitzung in diesem Jahr zusammen. Am 16.12. wird Bundeskanzlerin Angela Merkel eine Regierungserklärung unter anderem zu aktuellen europäischen Themen abgeben. Am 17.12. stehen Anträge von den Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und Die Linke zum Thema Fluchtursachen auf der Tagesordnung. Außerdem wird am 18.12. ein Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Thema "Rentenniveau anheben – Für eine gute, lebensstandardsichernde Rente" debattiert.

#### www.bundestag.de

+++ Am 17.12. hat der Ausschuss für Fragen der Europäischen Union des **Deutschen Bundesrates** zu einer Sondersitzung eingeladen. Der EU-Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft, Dimitris Avramopoulos, und der EU-Kommissar für internationale Zusammenarbeit und europäische Entwicklungszusammenarbeit, Neven Mimica, informieren die Länderkammer über die EU-Flüchtlingspolitik.

#### www.bundesrat.de

**+++** Am 26. Dezember vor 150 Jahren ist der **Allgemeine Deutsche Cigarrenarbeiterverein** als Vorläuferorganisation der NGG gegründet worden.

#### http://150.ngg.net

+++ Am 28. und 29. Januar 2016 laden das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut in der Hans-Böckler-Stiftung und ver.dizu einem Workshop nach Berlin ein. Das Thema "Ein Jahr Mindestlohn in Deutschland – Erfahrungen und Perspektiven".

www.boeckler.de

IMPRESSUM einblick erscheint vierzehntäglich Herausgeber: DGB Verlag: Graewis Verlag GmbH GeschäftsführerInnen: Anne Graef, Dr. Peter Wilke Redaktion: Anne Graef (verantw.), Sebastian Henneke Redaktionelle Mitarbeit: Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Bernd Kupilas, Luis Ledesma

Redaktionsanschrift: Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/308824-0, Fax 030/30882420, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info

Anzeigen: Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muetzel@berlin.de

**Layout:** zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork pn / ASTOV Vertriebsgesellschaft mbH **Abonnements:** Änderungen per E-Mail an: abo@graewis.de

Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.

HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

Die nächste Ausgabe des einblick erscheint am 18. Januar 2016.

#### — • SCHLUSSPUNKT –

"Die aus Schokolade sind unsere Sache. Die mit Mensch im Kostüm sind ver.di."

Antwort der Gewerkschaft NGG auf die Frage eines Twitter-Users, welche Gewerkschaft für Weihnachtsmänner zuständig ist.

# URTELLE einblick

einblick aktuelle Entscheidungen zum Arbeits- und Sozialrecht

Flüchtlingsunterkunft

#### Ein kleines Zelt ist zu wenig

Auch "umgangsschwierige" Obdachlose dürfen nicht auf ein Einpersonenzelt verwiesen werden.

Der Fall: Der Mann aus Eritrea lebt seit Ende 2010 in verschiedenen Notunterkünften der Gemeinde. Ihm wurde durch das Bundesamt für Migration die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt. Nachdem er mehrfach straffällig geworden war, widerrief die Gemeinde die Einweisung in die Notunterkunft, erteilte ihm ein befristetes Hausverbot und übergab ihm für eine begrenzte Zeit ein Zelt (für eine Person), einen Schlafsack und eine Thermomatte. Zur Begründung führte die Gemeinde an, das Hausverbot sei zur Verhinderung weiterer Störungen in der Notunterkunft und zum Schutz der dort untergebrachten Personen erforderlich. Die Anmietung einer Unterkunft in unmittelbarer Nachbarschaft zu anderen Wohnungen und dort lebenden Menschen würde das Problem nur verlagern. Die Maßnahme solle eine Warnung sein, um dem Flüchtling die Möglichkeit zu geben, sein Verhalten zu überdenken. Der Eilantrag dagegen hatte Erfolg.

Das Verwaltungsgericht: Unter Berücksichtigung der humanitären Zielsetzung des Grundgesetzes ist es erforderlich, dass obdachlosen Personen eine Unterkunft zugewiesen wird, die vorübergehend Schutz vor den Unbilden des Wetters bietet und Raum für die notwendigen Lebensbedürfnisse lässt. Die Ausstattung mit einem Schlafsack, einer Thermomatte und einem Zelt genügt erkennbar nicht den Anforderungen an eine menschenwürdige Unterkunft. Dem kann die Behörde nicht mit Erfolg entgegenhalten, dass der Flüchtling nicht unterbringungsfähig sei. Sie ist nicht darauf beschränkt, den Mann in einer Gemeinschaftsunterkunft für asylbegehrende Ausländer, Flüchtlinge und Obdachlose unterzubringen. Vielmehr kann für den Flüchtling ein individualisierter Ansatz mit separater Unterbringung in Betracht kommen.

Verwaltungsgericht Münster, Beschluss vom 25. November 2015 - 1 L 1429/15

Cannabis

# Kann Leistung des Krankenkasse sein

Eine gesetzliche Krankenkasse muss im Einzelfall die Kosten für Cannabis-Extrakt-Tropfen zur Behandlung einer schweren chronischen Schmerzerkrankung vorläufig übernehmen.

Der Fall: Der 1961 geborene Versicherte – Antragsteller – leidet seit dem 9. Lebensjahr an einem Morbus Bechterew mit chronischem Schmerz, der im Tagesverlauf bis zu nahezu unerträglichem Ausmaß zunimmt. Er verfügt über eine von der Bundesopiumstelle erteilte Ausnahmeerlaubnis zum Erwerb von Cannabis zu Therapiezwecken. Er beantragte bei seiner Krankenkasse die Kostenübernahme für Cannabis-Extrakt-Tropfen. Die Krankenkasse lehnte den Antrag ab, eine solche Therapie gehöre nicht zur vertragsärztlichen Versorgung. Der dagegen gerichtete Eilantrag hatte Erfolg.

Das Landessozialgericht: Die Krankenkasse hat vorläufig die Kosten zu tragen. Es kann im Rahmen des einstweiligen Verfahrens noch nicht endgültig mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden, ob ein Leistungsanspruch auf das Präparat besteht. In Anbetracht der zahlreichen, im Eilverfahren nicht aufklärbaren medizinischen Tatsachenfragen und der bestehenden Schmerzen ist es dem Antragsteller aber nicht zuzumuten, eine Entscheidung in der Hauptsache abzuwarten.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, Beschluss vom 22. September 2015 - L 4 KR 276/15 B ER Flüchtling

## Vollwaise erhält Kindergeld

Ein 22-jähriger afghanischer Flüchtling hat für die Dauer seiner Ausbildung als KFZ-Mechatroniker Anspruch auf Zahlung von Kindergeld. Das gilt, wenn der Flüchtling als Vollwaise gilt, weil er den Aufenthalt seiner Mutter im Heimatland nicht kennt. Der Gesetzgeber hat die betreffende gesetzliche Regelung ausdrücklich dafür geschaffen, alleinstehenden Kindern selbst das Kindergeld zu gewähren.

Sozialgericht Mainz, Urteil vom 22. September 2015 - Aktenzeichen S 14 KG 1/15

Hartz IV

### Rückzahlung kann unschädlich sein

Rückzahlungen aufgrund zu hoher Heizkostenvorauszahlungen führen unter bestimmten Voraussetzungen nicht zu geringeren Hartz-IV-Leistungen. Zwar sieht das Gesetz eine leistungsmindernde Anrechnung solcher Guthaben vor. Das ist aber nicht der Fall, wenn das Guthaben zuvor aus der Regelleistung angespart wurde oder durch geliehenes Geld zustande gekommen ist.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, Urteil vom 23. September 2015 – L 13 AS 164/14

Hartz IV

## Eilverfahren auch ohne Räumungsklage

Leistungen für Unterkunft und Heizung können grundsätzlich auch im Eilverfahren zugesprochen werden. Hierfür ist es nicht erforderlich, dass bereits eine Räumungsklage erhoben wurde und konkret Wohnungslosigkeit droht.

Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 16. November 2015 - L 7 AS 1729/15 B ER

Berufsausbildung

#### Praktikum zählt nicht dazu

Nach dem Gesetz beginnt das Berufsausbildungsverhältnis mit einer Probezeit. Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Dauer eines vorausgegangenen Praktikums ist nicht auf die Probezeit in einem folgenden Berufsausbildungsverhältnis anzurechnen.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 19. November 2015 - 6 AZR 844/14

Urlaubsanspruch

# Nach dem Tod ist abzugelten

Mit dem Tod des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin geht ein noch offener Urlaubsanspruch nicht verloren. Er wandelt sich vielmehr in einen Anspruch auf Abgeltung zugunsten der Erben um. Denn nach dem Bundesurlaubsgesetz ist der Urlaub abzugelten, wenn er wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses ganz oder teilweise nicht mehr gewährt werden kann. Diese Voraussetzung ist bei dem Tod des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin gegeben.

Arbeitsgericht Berlin, Urteil vom 7. Oktober 2015 – 56 Ca 10968/15